Sehr geehrter Herr Aichert,

Der TV Clausen stellt folgenden Antrag:

Der BVRP Verbandstag möge folgendes beschließen:

Änderung der BVRP Spielordnung § 3 Abs. 2

Jeder Verein, der mit einer oder mehreren Herrenmannschaften Mannschaften an den Spielrunden des BVRP oder seiner Bezirke teilnimmt, muss mindestens eine männliche Jugendmannschaft am Spielbetrieb teilnehmen lassen. Nimmt ein Verein mit einer oder mehreren Damenmannschaften am Spielbetrieb teil, muss der Verein auch wenigstens eine weibliche Jugendmannschaft am Spielbetrieb teilnehmen lassen. Der Nachweis über die entsprechenden Mannschaftsmeldungen ist mit dem BVRP Meldebogen zu führen.

Diese Auflage gilt nicht für die Teilnahme an den untersten Spielklassen innerhalb eines Bezirkes/Kreises bzw. ab der A-Klasse abwärts.

Erfüllt ein Verein diese Auflage nicht oder nicht fristgerecht, so kann eine Zuordnung der betreffenden Damen bzw. Herrenmannschaft Mannschaften zur gewünschten Spielklasse nicht erfolgen.

Wird eine Jugendmannschaft gemeldet, die dann später nicht während der gesamten Spielrunde am Wettbewerb teilnimmt, so wird die entsprechende Damen oder Herrenmannschaft werden die Mannschaften vom Spielbetrieb ausgeschlossen, sobald die Jugendmannschaft nicht oder nicht mehr zu den angesetzten Pflichtspielen antritt.

Begründung:

Die Jugendarbeit der Vereine sollte unabhängig vom Geschlecht erfolgen können.

Steffen Berberich Abteilungleiter

Seffen Berber S